



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

5 703 245 000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beschichtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Robert Bosch GmbH

Auf der Breit 4

D-76227 Karlsruhe

Telefon: +49 721-942-0

Service Deutschland: 0 900 1 942 010-5

1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

Weitere Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:

Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

R-Sätze

10 Entzündlich.

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

23 Dampf nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Butan-1-ol

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis von Cellulosenitrat und Alkydharzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.		
200-751-6	Butan-1-ol	12,5 - < 25 %
71-36-3	Xn, Xi R10-22-37/38-41-67	
603-004-00-6	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H226 H302 H335 H315 H318 H336	
215-535-7	Xylol (Isomerengemisch)	5 - < 12,5 %
1330-20-7	Xn, Xi R10-20/21-38	
601-022-00-9	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315	
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,5 - < 2,5 %
108-65-6	R10	
607-195-00-7	Flam. Liq. 3; H226	
203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	0,5 - < 2,5 %
107-98-2	R10-67	
603-064-00-3	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336	
202-849-4	Ethylbenzol	0,5 - < 2,5 %
100-41-4	F, Xn R11-20	
601-023-00-4	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4; H225 H332	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	< 0,5 %
95-63-6	Xn, Xi, N R10-20-36/37/38-51-53	
601-043-00-3	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H226 H332 H319 H335 H315 H411	
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	< 1 %
64742-95-6	Xn, Xi, N R10-37-51-53-65-66-67	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H336 H304 H411	
01-2119455851-35		

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beim Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Keine Lösemittel oder Verdüner benutzen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Vorsicht, Aspirationsgefahr.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brennt unter starker Rußentwicklung ab.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit Detergentien reinigen, Lösemittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel

Säuren und Basen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hinweise auf Etikett beachten. Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen (flüchtig). Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Gefüllte Behälter aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20	100		2(II)	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(I)	
71-36-3	Butan-1-ol	100	310		1(I)	
100-41-4	Ethylbenzol	100	440		2(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
71-36-3	1-Butanol	1-Butanol	10 mg/g	U	b
100-41-4	Ethylbenzol	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure	800 mg/g	U	b
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Methylhippur-(Tolur-)säure	2 g/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Viton, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480

Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Vitoject 890> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung antistatisch

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	118 °C
Flammpunkt:	> 25 °C
Untere Explosionsgrenze:	1,0 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	11,5 Vol.-%
Zündtemperatur:	270 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	4,12 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,09 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Unlöslich
Auslaufzeit: (bei 20 °C)	> 100 s 4 mm DIN/ISO 2431
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %
Lösemittelgehalt:	46 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	54 %
-------------------	------

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Säuren und Basen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
71-36-3	Butan-1-ol				
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg		
1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)				
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg		
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat				
	Akute orale Toxizität	LD50	8532 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	7500 mg/kg	Kaninchen	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	11000 mg/kg	Kaninchen	
100-41-4	Ethylbenzol				
	Akute orale Toxizität	LD50	3500 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	15400 mg/kg	Kaninchen	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol				
	Akute orale Toxizität	LD50	5000 mg/kg	Ratte	

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Reizt die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Beobachtungen

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie: Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche, Bewusstlosigkeit.

Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.



CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat				
	Akute Fischtoxizität	LC50	161 mg/l	Pimephales promelas	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	408 mg/l	Daphnia magna	48
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	4600 - 10000 mg/l	Leuciscus idus	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	Selenastrum capricornutum	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 500 mg/l	Daphnia magna	48
100-41-4	Ethylbenzol				
	Akute Algentoxizität	ErC50	3,6 mg/l	Algen	96
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,72 mg/l	Pimephales promelas	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,6 mg/l	Daphnia	48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	0,43
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	-0,437
100-41-4	Ethylbenzol	3,15
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	3,63

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

080111

ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

1263



14.2. Ordnungsgemäße FARBE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 5 l

Gefahrnummer: 30

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 450 L (Unterabschnitt 2.2.3.1.5 ADR).

Seeschifftransport

14.1. UN-Nummer: 1263

14.2. Ordnungsgemäße PAINT

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Marine pollutant: No

EmS: F-E; S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 30 L (Unterabschnitt 2.3.2.5

IMDG Code).

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1263

14.2. Ordnungsgemäße PAINT

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Y309 / 10 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 498 g/l

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m \geq 0.50 kg/h:
Konz. 50 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungen in Kapitel: 4, 9

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)